

Gemeinde Ketsch, Lärmaktionsplanung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans, Stufe IV, der Gemeinde Ketsch vom 09.03.2026 bis 13.04.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketsch hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2026 den Entwurf zum fortgeschriebenen Lärmaktionsplan, Stufe IV, der Gemeinde Ketsch angenommen und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Aus diesem Grund sieht das BImSchG mit Bezug auf die Europäische Richtlinie 2002/49/EG eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung vor. Die Öffentlichkeit erhält dabei die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken, und wird über die bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse getroffenen Entscheidungen unterrichtet (Art. 8 Abs. 7 RL 2002/49/EG).

Die Unterlagen zum Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans der Gemeinde Ketsch liegen in der Zeit vom **09. März 2026 bis einschließlich 13. April 2026** im Rathaus, Hockenheimer Straße 5, 68775 Ketsch, im Foyer 1. OG, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auch online unter <https://www.ketsch.de/startseite/umwelt-und-natur/laermaktionsplan.html>.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich, auch per E-Mail an dominique.stang@ketsch.de, oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Ketsch, Hockenheimer Straße 5, 68775 Ketsch vorgebracht werden. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt eine Anhörung planungsrelevanter Träger öffentlicher Belange.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden im Anschluss durch das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro geprüft und gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet. Der endgültige Entwurf wird dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ketsch, den 26.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Wangler